

Netzanschlussvertrag für Hausanschlüsse Erdgas zugleich Abschlagsrechnung bei Vertragsabschluss

Reg. Nr. bei Schriftwechsel bitte angeben
--

<u>Der Netzanschlusskunde, zugleich Rechnungsempfänger</u>
--

<u>Entnahmestelle</u>
<u>Ort:</u>
<u>PLZ:</u>
<u>Straße:</u>
<u>Hausnr.:</u>

Gemarkung:
Flur: Fl. St:
Baufauftragsnummer :

schließt gemäß seiner Anmeldung mit dem Netzbetreiber zu den folgenden Bedingungen nachstehenden Netzanschlussvertrag:

1. Leistungen aus dem Verteilungsnetz		
Druckstufe		
Leistungsbedarf/Erhöhung		
Vertraglich vereinbarte Netznutzungsleistung		
Baukostenzuschuss		
Summe Baukostenzuschuss		
2. Netzanschlusskosten/Kostenvoranschlag		
Materialkosten		ca.
Tiefbau ca. m Rohrgraben und Montagegrube		ca.
Verlegung, Montage von ca. m Rohr		ca.
Vermessung		ca.
Inbetriebsetzung h		
Eigenanteil Tiefbauarbeiten m		
Summe Hausanschlusskosten		ca.
Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss(netto)		
Abschlag 80 %		
zuzüglich 19% Mehrwertsteuer		
Abschlagsrechnungsbetrag in €		

Die Abrechnung der Netzanschlusskosten unter Berücksichtigung des gezahlten Abschlagsbetrages erfolgt nach Fertigstellung der Anlage nach dem tatsächlichen Aufwand.

3. Eigentumsgrenze:

4. Messung:

5. Sonstige Bestimmungen

5.1. Grundstücksmitbenutzung

Der Netzanschlusskunde ist verpflichtet, soweit er nicht Grundstückseigentümer ist, auf Verlangen des Netzbetreibers die Zustimmung des Grundstückseigentümers zu der geplanten Baumassnahme beizubringen. So lange dies nicht erfolgt, ruhen die Verpflichtungen des Netzbetreibers aus diesem Vertrag.

5.2. Hausanschluss

In den Hausanschlusskosten sind in der Regel sämtliche Aufwendungen des Netzbetreibers für die Lieferung und betriebsfertige Montage des jeweiligen Hausanschlusses enthalten.

Diese bestehen in der Regel aus der Fremdleistung, Materialkosten und den Kosten für die Grundstücksmitbenutzung (sofern erforderlich) sowie sonstiger anfallender Kosten zuzüglich der angefallenen Gemeinkosten bei der SWSZ Netz GmbH für Bauleistung und Bauüberwachung i. Höhe von 5% auf die Fremdrechnungen.

Der Netzbetreiber behält sich jedoch vor, die Art und Lage des jeweiligen Hausanschlusses im Rahmen der Bauausführung zu ändern, wenn sich erst nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass der jeweilige Anschluss so nicht ausgeführt werden kann, wie dies bei der Kostenermittlung zugrunde gelegt wurde.

Der Hausanschluss einschließlich Gasdruckregelgerät und Messeinrichtung ist Eigentum der SWSZ Netz GmbH.

Ergibt die nachträgliche Prüfung der Kundenanlage Abweichung von den, durch den Netzbetreiber genehmigten Angaben in der vom Installateur eingereichten Anmeldung für den Netzanschlusskunden, so ist der Netzbetreiber – sofern er einem erhöhten Leistungsbedarf des Netzkunden noch nachträglich zustimmen kann – auch ohne erneute Anmeldung des Netzanschlusskunden berechtigt, die Baukostenzuschüsse den tatsächlichen Bezugsgrößen entsprechend zu ändern bzw. die Differenzbeiträge nachzuberechnen.

Die Inbetriebsetzung der Anschlussanlage durch den Netzbetreiber erfolgt erst nach Zahlung der Abschlagsrechnung lt. Vertrag sowie dem Abschluss der im Zusammenhang mit dem Hausanschluss stehenden Arbeiten (Fertigmeldung durch zugelassenes Installationsunternehmen) Bei vereinbarter Tiefbaueigenleistung auf dem eigenen Grundstück sind die Tiefbaurichtlinien des Netzbetreibers einzuhalten.

5.3. Zahlungsbedingungen

Der Abschlagsrechnungsbetrag ist 14 Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrages fällig und unter Angabe der Reg.-Nr. auf u. g. Konto zu überweisen. Die Schlussrechnung wird nach Fertigstellung der Anlage gelegt.

Die Aufbewahrungspflicht für diese Rechnung beträgt gem. §14b Abs.1UStG im nichtunternehmerischen Bereich zwei Jahre.

5.4. Vertrag

Die Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzes zur Belieferung mit Erdgas, die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas und die Belieferung des Anschlusskunden mit Erdgas. Dazu sind gesonderte Verträge abzuschließen.

Der Netzbetreiber weist darauf hin, dass zur Gültigkeit des Vertrages eine rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers/Anschlusskunden notwendig ist.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand ist Suhl

5.5. Sonstiges

Bestandteil des Netzanschlussvertrages sind in der jeweils gültigen Fassung:

- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung-NDAV)

Darüber hinaus gelten für die Erfüllung des Vertrages:

- Technische Hinweise-Gas (THW-Gas) zum Anschluss von Gasanlagen an das Versorgungsnetz der SWSZ Netz GmbH von 2004
- die Ergänzenden Bedingungen der SWSZ Netz GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV)
- die Tiefbaurichtlinien des Netzbetreibers

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift die NDAV erhalten zu haben.

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag entsprechend anzupassen.

Suhl, den

, den

Stadtwerke

Suhl/Zella-Mehlis Netz GmbH

Netzanschlusskunde

i. V.

i. A.

rechtsverbindliche Unterschrift

Vors. des Aufsichtsrates
Dr. Jens Triebel
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Ralf Belgardt

Sitz der Gesellschaft: Suhl
Registergericht: Jena HRB 501668
Gerichtsstand: Suhl

FA-St.-Nr. 171/125/02041
Ust.-IdNr. DE 255520665
IBAN: DE 28 820 400 00 0 40 80 560 00
SWIFT/BIC: COBA DE FF XXX

Bankverbindung:
Commerzbank AG Suhl
Kto.-Nr.: 4080560
BLZ 82040000